



TITEL

CODE OF CONDUCT / VERHALTENSRICHTLINIE DER EUROPIPE GRUPPE

Nr	20300D	Rev.	2	Datum	2025-05-15
----	--------	------	---	-------	------------

Grund für die Revision:
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung des Inhalts <input type="checkbox"/> Verifikation ohne Änderung des Inhalts <input type="checkbox"/> Erstausgabe

INHALTSVERZEICHNIS

1.	GRUNDSÄTZE	2
2.	INTEGRITÄT.....	2
3.	MITARBEITER	3
4.	FÜHRUNGSGRUNDÄTZE	3
5.	FAIRER WETTBEWERB / ETHISCHE GESCHÄFTSPRAKTIKEN	4
6.	INTERESSENKONFLIKTE.....	4
7.	TRANSPARENZ	4
8.	NACHHALTIGKEIT	5
9.	GEMEINSAME VERANTWORTUNG	5

Erstellt	Unterschrift	Geprüft	Unterschrift	Genehmigt	Unterschrift
EM-FAC	I. Häselhoff	EM-IM	Dr. Budak	EM-I	Menneking
				EM-S/-F	Schmickler



TITEL

CODE OF CONDUCT / VERHALTENSRICHTLINIE DER EUROPIPE GRUPPE

Nr	20300D	Rev.	2	Datum	2025-05-15
----	--------	------	---	-------	------------

Grund für die Revision:
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung des Inhalts <input type="checkbox"/> Verifikation ohne Änderung des Inhalts <input type="checkbox"/> Erstausgabe

1. GRUNDSÄTZE

Wir wollen Maßstäbe setzen: für unsere Kunden und Partner, unsere Mitarbeiter und unsere Gesellschafter. Diese Maßstäbe setzen wir durch unser verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Gleichzeitig bekennen wir uns zu unserer sozialen Verantwortung in der Gesellschaft.

Deshalb haben wir eine Verhaltensrichtlinie, einen Code of Conduct, entwickelt. Diese Richtlinie gilt für jeden Beschäftigten von EUROPIPE: für Geschäftsführer, Führungskräfte und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ebenfalls erwarten wir, dass sich auch Leiharbeitnehmer, Berater und unsere Lieferanten auf der Basis dieser Verhaltensgrundsätze bewegen.

Die Verhaltensrichtlinie gilt für die gesamte EUROPIPE Gruppe. Unsere Tochtergesellschaften sind bei der Erstellung weiterführender Prinzipien frei, unter der Voraussetzung, dass diese inhaltlich im Einklang mit der EUROPIPE-Verhaltensrichtlinie stehen.

2. INTEGRITÄT

Wir bekräftigen unsere Verpflichtung zur Einhaltung der nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Wir handeln im Rahmen der Allgemeinen Menschenrechtserklärungen der Vereinten Nationen.
- Wir beachten die Richtlinien und Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Schutz der Arbeitnehmerrechte und die im United Nations Global Compact aufgeführten Grundprinzipien:
 - Achten der Menschenrechte
 - Sicherstellen, dass das Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen mitwirkt
 - Respektieren der Vereinigungsfreiheit und Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen
 - Ausschließen jeder Form von Zwangsarbeit
 - Abschaffen von Kinderarbeit
 - Ausschließen jeder Diskriminierung in Beruf und Beschäftigung
 - Umsichtiges Umgehen mit Umweltgefährdungen
 - Fördern eines verantwortlichen Umgangs mit der Umwelt
 - Einsetzen für die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen jede Art der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung

Wir erwarten von unseren Führungskräften, dass sie auf allen Ebenen das Bewusstsein für diese elementaren Grundsätze in ihrem Verantwortungsbereich stärken.



TITEL

CODE OF CONDUCT / VERHALTENSRICHTLINIE DER EUROPIPE GRUPPE

Nr	20300D	Rev.	2	Datum	2025-05-15
----	--------	------	---	-------	------------

Grund für die Revision:
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung des Inhalts <input type="checkbox"/> Verifikation ohne Änderung des Inhalts <input type="checkbox"/> Erstausgabe

3. MITARBEITER

Der Erfolg unseres Unternehmens wird durch unsere Mitarbeiter bestimmt. Das stellt uns in eine besondere Verantwortung. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind fundamentaler Bestandteil aller Betriebsabläufe und entsprechen weltweit hohen Standards. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter zur Beachtung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz anzuhalten. Wir schaffen auch ein Umfeld, in dem sich die Mitarbeiter beruflich und persönlich entfalten können.

Um unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen, erwarten wir von unseren Mitarbeitern und Führungskräften:

- ein verantwortungsbewusstes Handeln,
- Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit von Zusagen nach außen wie auch in der unternehmensinternen Zusammenarbeit,
- eine offene und proaktive Kommunikation,
- einen ehrlichen und respektvollen Umgang miteinander.

4. FÜHRUNGSGRUNDÄTZE

Wir setzen auf die Fähigkeit unserer Führungskräfte, das Potenzial der Mitarbeiter zu erkennen, sie zu fordern und zu fördern.

Jede Führungskraft ist für ihre Mitarbeiter verantwortlich. Sie erwirbt sich die Anerkennung und das Vertrauen ihrer Mitarbeiter durch vorbildliches Verhalten, Leistung und soziale Kompetenz.

Wir fordern von unseren Führungskräften, dass sie

- die Politik, Strategie und Ziele unseres Unternehmens kommunizieren,
- einen kooperativen Führungsstil, der auf der Wertschätzung eines jeden Mitarbeiters beruht, praktizieren,
- durch klare Vorgaben und realistische Ziele führen,
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten so weit wie möglich unter Berücksichtigung ihrer Aufsichtspflicht delegieren,
- gute Leistungen und die Kompetenz ihrer Mitarbeiter erkennen und würdigen,
- die etablierten Führungsinstrumente, wie die strukturierten Mitarbeitergespräche, nutzen,
- Konflikte fair, sachlich und konsequent lösen



TITEL

CODE OF CONDUCT / VERHALTENSRICHTLINIE DER EUROPIPE GRUPPE

Nr	20300D	Rev.	2	Datum	2025-05-15
----	--------	------	---	-------	------------

Grund für die Revision:
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung des Inhalts <input type="checkbox"/> Verifikation ohne Änderung des Inhalts <input type="checkbox"/> Erstausgabe

5. FAIRER WETTBEWERB / ETHISCHE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Wir bekennen uns zu einem freien und fairen Leistungswettbewerb. Wir sind uns bewusst, dass sich der Leistungswettbewerb über Preis und Qualität bestimmt. Handlungen wie Korruption oder Preisabsprachen, die dieses Prinzip unterlaufen, führen letztendlich zum Nachteil aller Marktbeteiligten.

Aus diesem Grund stellt sich EUROPIPE gegen wettbewerbswidriges Verhalten und hat ein Compliance Programm mit den Schwerpunkten

- Antitrust / Wettbewerbsrecht
 - Korruptionsprävention
- aufgelegt.

Unser Compliance-Verständnis umfasst auch Ablehnung jeglicher Art von betrügerischem Handeln und Geldwäsche. EUROPIPE beachtet strikt die in diesem Compliance Programm aufgestellten Verhaltensregeln, auch unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Gesetze.

Wir bieten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch unseren Geschäftspartnern, die Möglichkeit, Hinweise auf Verstöße über das EUROPIPE Hinweisgebersystem vertraulich melden zu können. Gleichzeitig erfüllen wir mit dem Hinweisgebersystem unsere gesetzlichen Pflichten nach dem Hinweisgeberschutzgesetz („HinSchG“).

6. INTERESSENKONFLIKTE

Unternehmens- und Eigeninteressen müssen stets eindeutig voneinander getrennt werden, um sicherzustellen, dass Entscheidungen objektiv zum Besten des Unternehmens getroffen werden.

Wir erwarten von unserer Geschäftsführung, den Führungskräften, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein einwandfreies Verhalten bei möglichen Interessenkonflikten. Dieses umfasst auch einen verantwortungsvollen und angemessenen Umgang mit Geschenken und Einladungen (z. B. Essen, Veranstaltungen, Urlaube o.ä.). Hierbei handelt es sich um einen „Zwei-Wege-Prozess“ und betrifft somit sowohl angenommene als auch ausgesprochene Einladungen und Geschenke.

7. TRANSPARENZ

Das bei EUROPIPE implementierte integrierte Managementsystem, unterstützt durch unsere Prozessorganisation, stellt die Rückverfolgbarkeit und Nachvollziehbarkeit unserer Geschäftsabläufe sicher. Alle Mitarbeiter sind angehalten, ihre Geschäftsvorgänge transparent zu halten.

TITEL**CODE OF CONDUCT / VERHALTENSRICHTLINIE DER EUROPIPE GRUPPE**

Nr	20300D	Rev.	2	Datum	2025-05-15
-----------	--------	-------------	---	--------------	------------

Grund für die Revision:
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung des Inhalts <input type="checkbox"/> Verifikation ohne Änderung des Inhalts <input type="checkbox"/> Erstausgabe

8. NACHHALTIGKEIT

Wir wissen um die ökologischen Auswirkungen unserer Tätigkeit. Mit der Implementierung und Weiterentwicklung unseres Umweltmanagementsystems arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Umweltbilanz und dem Einsatz unserer Ressourcen. Damit leisten wir einen Beitrag zur Zukunftssicherung nachfolgender Generationen. Umweltschutz ist für uns eine ganzheitliche Aufgabe und muss im Bewusstsein jedes Einzelnen fest verankert sein.

9. GEMEINSAME VERANTWORTUNG

Die Geschäftsführung, alle Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten gleichermaßen die Grundsätze der Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct). Wir erwarten, dass jeder einzelne sein Verhalten an den dargelegten Prinzipien ausrichtet.